

**77 04.03.2 Kommunale Richt- und Nutzungsplanung  
Fjordkonzept Wetzikon, Interventionen, Erhalt der Fjorde Schönau, Wildbach,  
Ländenbach, Wigarten und Chämpfnerbach, Konzessionsverlängerung**

### Ausgangslage

Als Fjorde werden im Räumlichen Entwicklungskonzept Wetzikon (REK, 2010) die unüberbauten Landschaftszüge bezeichnet, die sich in den Siedlungskörper der Stadt erstrecken. Im Mai 2012 stimmte der damalige Gemeinderat einem Interventionsprojekt zu, dessen Ziel es war, mittels kleineren Massnahmen die bestehenden Qualitäten von Wetzikon in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. In den fünf Fjorden Schönau, Wildbach, Ländenbach, Chämpfnerbach und Wigarten wurden einfache Holzelemente in die landschaftliche Gegebenheit integriert. Die Elemente (modulare Sitzstufen) laden vor allem in der warmen Jahreszeit zum Verweilen ein.

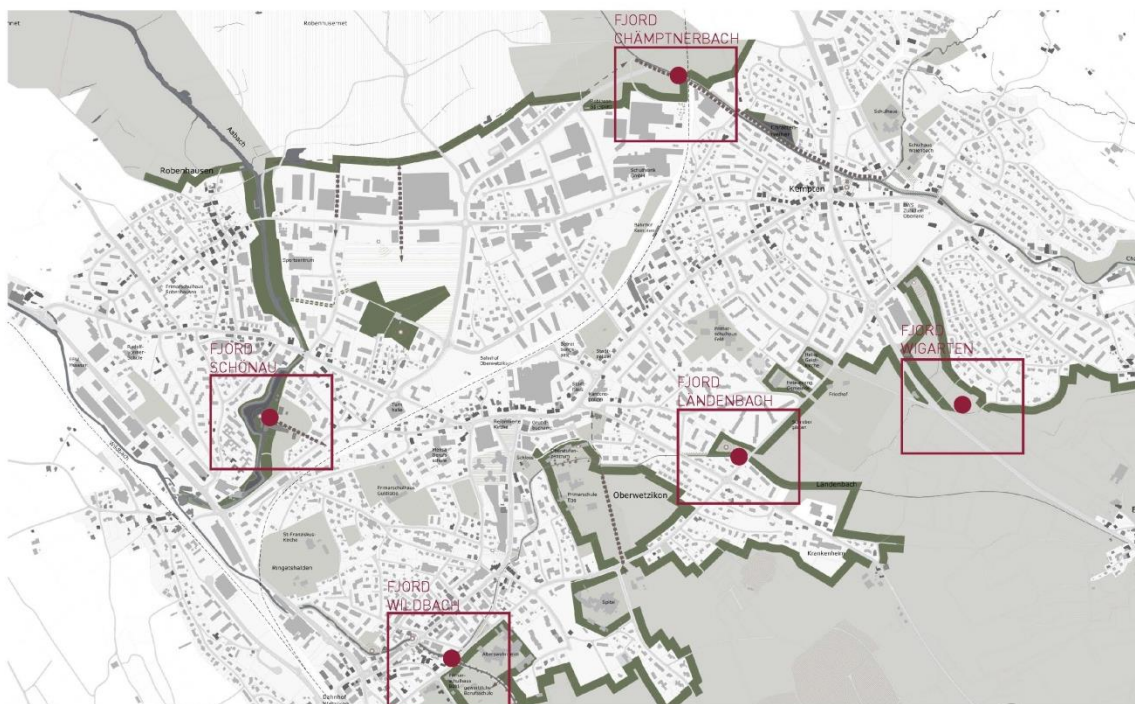


Abb. 1: Übersicht Standorte der Fjorde

Das Projekt war ursprünglich für drei Jahre vorgesehen. Aufgrund der guten Aufnahme der Elemente in der Bevölkerung entschied der Tiefbauvorstand im Mai 2014, das Projekt maximal fünf Jahre weiterzuführen.

## **Weiterbestand der Fjorde aus raumplanerischer Sicht**

Im nach wie vor dichter werdenden Stadtgefüge (baurechtliche Dichte und Einwohnerdichte) muss den Freiräumen künftig eine noch grössere Bedeutung beigemessen werden. Für die Lebensqualität in einer Stadt wie Wetzikon ist es wichtig, dass in unmittelbarer Nähe zu den Wohnquartieren grüne, öffentlich zugängliche Freiräume existieren, welche die Funktion von Begegnungsorten übernehmen können und den Verlust an Zwischen- und Grünraum in den Wohnquartieren auszugleichen vermögen. Das Fjordkonzept reagierte mit einer verhältnismässig einfachen, aber durchdachten Installation auf das Bedürfnis nach Aufenthaltsorten im nahen Grünen. Die Projektphase von drei Jahren mit Verlängerung war genügend lang, um einerseits die anfallenden Unterhaltskosten abschätzen zu können und andererseits die Nutzungsintensität durch die Bevölkerung zu eruieren.

## **Aktueller Zustand der baulichen Interventionen**

Eine Bestandsaufnahme des Unterhaltsdiensts der Stadt Wetzikon aus dem August 2016 hat gezeigt, dass nicht alle Installationen gleich gut erhalten sind. Vordringlich ist bei einzelnen Fjorden die Gefahr des Ausrutschens bei nasser Witterung zu minimieren. Zusätzlich müssen gewisse Bauteile repariert, erneuert oder ergänzt werden.

*Fjord Schönau:* Das Floss schwimmt "sicher" auf dem Wasser. Das Holz ist bei Nässe rutschig. Die Anlage muss saniert werden (Rutschgefahr minimieren, einzelne Bretter ersetzen, den Steg gelegentlich unterbauen/ausfüllen).

*Fjord Wildbach:* Die Anlage ist gut erhalten. Die Benutzung der Treppenstufen ist bei Nässe jedoch kritisch. Eventuell muss die Sicherheit neu beurteilt werden und darauf hin entsprechende Verbesserungen vorgenommen werden (baulich oder mit Hinweis).

*Fjord Ländenbach:* Die Installationen sind gut erhalten, wenige defekte Bretter müssen ersetzt werden.

*Fjord Wigarten:* Die Anlage ist in einem sehr guten Zustand, hier sind gegenwärtig keine weiteren Massnahmen nötig.

*Fjord Chämptnerbach:* Die Anlage muss saniert werden (stark verschmutzte Bretter, zum Teil nicht mehr genügend verankert).

## **Konzession AWEL**

Da sich die meisten Anlagen in mehr oder weniger unmittelbarer Nähe von Gewässern befinden, holte die Stadt Wetzikon im 2012 eine befristete Bewilligung für die Interventionsprojekte bei der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ein. Die Konzession für die Anlagen Schönau, Wildbach, Ländenbach und Chämptnerbach erteilte das AWEL am 1. Juni 2012, befristet auf dreieinhalb Jahre, bis 30. September 2015. Für diese Anlagen muss baldmöglichst ein Gesuch um eine Konzessionsverlängerung beim AWEL eingereicht werden. Die Anlage Wigarten benötigt keine Konzession.

## **Nutzungsvereinbarung Grundeigentümerschaften**

Gleichzeitig mit dem Gesuch um eine Konzessionsverlängerung wird bei den Anlagen Wildbach und Ländenbach um die Nutzung der Parzellen Kat. Nr. 839 (Wildbach) und Kat. Nr. 1382 (Ländenbach) ersucht (beide im Besitz des AWEL). Die Parzelle Kat. Nr. 3640 am Ländenbach befindet sich im Eigentum [REDACTED], die Nutzungszustimmung erfolgt mit dem vorliegenden Beschluss des Stadtrats. Gleiches gilt für die Parzelle Kat. Nr. 7455 (Wigarten) und Kat. Nr. 1914 (Chämptnerbach), die ebenfalls im Besitz der [REDACTED] sind. Für die Anlage Schönau muss mit der Grundeigentümerin, der [REDACTED]

█ die Nutzungsvereinbarung verlängert werden. Der Fjord Chämpnerbach benötigt eine Nutzungsvereinbarung mit der █ (Besitzerin Kat. Nr. 1907).

## **Erwägungen**

Für die Stadtraumqualität im urbanen Wetzikon wird es aufgrund von Verdichtung künftig noch zentraler sein, dass in unmittelbarer Nähe zu den Wohnquartieren hochwertige, öffentlich zugängliche Freiräume existieren. Das Fjordkonzept reagierte mit verhältnismässig einfachen Installationen auf den Bedarf nach Aufenthaltsorten im Zwischenbereich von Landschaft und Siedlung. Die Projektphase von drei Jahren mit Verlängerung hat gezeigt, dass trotz anfallender Unterhaltskosten ein Mehrwert für die Bevölkerung besteht und die Anlagen vor allem in den Sommermonaten gut frequentiert werden. Dies spricht für den grundsätzlichen Erhalt der Fjorde. Einzelne Installationen müssen jedoch repariert werden. Die Stadtplanung wird die Abteilung Tiefbau beauftragen, gewisse Massnahmen (Reparatur, Minimierung der Rutschgefahr) umzusetzen. Der Unterhalt dieser Anlagen ist in das Budget der Abteilung Tiefbau aufzunehmen.

Mittelfristig wird die Stadtplanung die Konzeption der einzelnen Fjorde überdenken und eine kostengünstige Aufwertung der Interventionen prüfen. Dies betrifft vor allem die Materialisierung der Sitzelemente.

Für die Anlagen Schönau, Wildbach, Chämpnerbach und Ländenbach wird ein Gesuch um eine Konzession beim AWEL eingereicht, für die Anlage Wigarten ist dies nicht erforderlich. Ebenfalls werden die Nutzungsvereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümerschaften verlängert.

## **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Fjorde Schönau, Ländenbach, Wildbach, Chämpnerbach und Wigarten sollen im Grundsatz weiter erhalten werden.
2. Die Stadtplanung wird beauftragt, ein Gesuch für die Verlängerung der Konzession für Anlagen Schönau, Wildbach, Chämpnerbach und Ländenbach beim AWEL einzureichen.
3. Die Stadtplanung soll ausserdem die Nutzungsvereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümerschaften verlängern.
4. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich (nicht öffentlich sind die Namen der privaten Grundeigentümerschaften).
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Ressortvorsteherin Hochbau + Planung
  - Ressortvorsteherin Tiefbau + Energie
  - Geschäftsbereichsleitung Bau, Infrastruktur + Sport
  - Stadtplanung
  - Abteilung Tiefbau

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 08.05.2017